



Resolution

Befristung von Teilzeit und Rückkehrrecht auf Vollzeit einführen

1. Möglichkeit der befristeten Teilzeit umsetzen

Der Landesfrauenrat Niedersachsen fordert die Landesregierung auf, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass der im Koalitionsvertrag der 19. Bundesregierung vereinbarte gesetzliche Anspruch auf Befristung von Teilzeitarbeit unverzüglich eingeführt wird. Außerdem muss die Möglichkeit befristeter Teilzeit zukünftig auch für Betriebe/Dienststellen mit unter 46 Beschäftigten gelten. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Zumutbarkeitsgrenze für Arbeitgeber ist nach oben zu verschieben, so dass die befristete Teilzeit nicht nur einem sehr geringen Anteil der Belegschaft offensteht.

2. Rückkehrrecht einführen

Damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vor Inkrafttreten des Gesetzes oder aus anderen, beispielsweise betrieblichen Gründen eine Teilzeitbeschäftigung ohne vorherige Befristung angenommen haben, wieder zur ursprünglichen Arbeitszeit zurückkehren können, ist ein Rückkehrrecht auf Vollzeit gesetzlich zu verankern.

Verden, den 14.04.2018

Begründung:

Im Koalitionsvertrag ist lediglich die Möglichkeit zur Befristung von Teilzeitarbeit vorgesehen, bevor die Teilzeit aufgenommen wird. Das bedeutet für alle Beschäftigten, die bereits in Teilzeit sind, aber die Arbeitszeit erhöhen wollen/müssen, dass sich für sie gesetzlich nichts ändert. Die Rückkehr zur Vollzeit bleibt von der Zustimmung des Arbeitgebers abhängig. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Regelung ist aber trotzdem ein erster, positiver Schritt für zukünftige Arbeitszeitregelungen. Die Regelung sollte bereits in der letzten Legislaturperiode verabschiedet werden, wurde dann jedoch bis zum Schluss verzögert, so dass es keine Neuregelung gab. Deshalb wird die zügige Umsetzung der Befristungsmöglichkeit jetzt erneut gefordert.

Zusätzlich brauchen wir dringend, um allen Kolleginnen und Kollegen eine eigenständige Existenzsicherung zu ermöglichen, jetzt einen wesentlich erleichterten Anspruch auch auf Aufstockung von Arbeitszeit! Gute Arbeit, vorzugsweise in regulären und unbefristeten Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen, stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, um den Lebensunterhalt zu sichern und auch im Alter ein abgesichertes Leben zu führen. Gleichwohl gibt es im Leben von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern immer gute Gründe, um eine Zeitlang weniger zu arbeiten: Dies kann die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Familienangehörigen betreffen, aber auch der Wunsch nach einem zeitweiligen „Kürzertreten“, nach der Ausübung eines Ehrenamtes oder einer Weiterbildung neben der aktuellen beruflichen Tätigkeit. Ein vorübergehendes Absenken von Arbeitszeit darf jedoch nicht dazu führen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Dauer in der „Teilzeitfalle“ gefangen bleiben.

Vor diesem Hintergrund ist die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung getroffene Vereinbarung zur Teilzeit ein wichtiger Schritt, um ein lebensphasenorientiertes Arbeiten zu ermöglichen. Zudem gibt es vielfach Teilzeitangebote aus betrieblichen Gründen. Auch für diese Beschäftigten muss eine Aufstockungsmöglichkeit geschaffen werden.

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0